

**Gymnasium Coswig
Melanchthonstraße 10
01640 Coswig**

Hygieneplan

Nach dem IfSG

Sachse



aktualisiert ab 01.12.2020

Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz
für Schulen

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020
Angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/01.12.2020



Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

Verantwortlich: Schulleiter/ Schulträger
Kerstin Sachse (Schulleiter)
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)
Stadt Coswig (Träger)

Hygienebeauftragter: Frau Dr. Farack

Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt.

Verantwortlich: Stadt Coswig (Schulträger)

Vor Ort: Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

letzte Durchführung: April 2020

Gesetzliche Grundlagen:

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBl. S. 698) geändert worden ist

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona- Pandemie vom 16.03.2020

Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Internaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SRAS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020

Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020

SächsCoronaSchVO, SMS, 21.10. 2020/ vom 27.11.2020

Schulleiterschreiben vom 30.10.2020/

4.Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 30.11.2020

2. Reinigungs- und Desinfektionsplan des Gymnasium Coswig

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	Nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten Nach Sport, Kunst und TC Vor Umgang mit Lebensmittel Bei Bedarf	Auf die feuchten Hände geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal/ Schüler
Hände desinfizieren	Nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä. Bei Häufungen von Darm- und Mageninfektionen Pandemien Erkältungsinfektionen	Mindestens 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal/Schüler
Fußböden Stark frequentierte Räume/ Flure	Mindestens 2 mal / Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer Boden reinigen/ lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume (Sport/Hausmeister)	täglich bei Verunreinigung sofort	Feucht abwischen mit Reinigungstüchern ggf. nachtrocknen	Warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Farbstoff und ohne Duftstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich	Wischen und Nachspülen mit	Reinigungslösung	Reinigungspersonal

		gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden		
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung bei Bedarf: Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	1 mal wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Möglichst Waschmaschine bei mind. 60 Grad mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter	1 mal täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Klassenräume: Ordnungsdienst der Schüler alle anderen Behältnisse Reinigungspersonal
Flächen aller Art	Bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen im verschlossenen Plastik	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel	Geschultes Reinigungspersonal Hausmeister

Folgende Utensilien müssen in der Schule/ Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:

- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel
- Desinfektionsmittelspender mit Halterung
- Papierhandtuchspender
- Waschseife

3. Hygieneplan für Lehrkräfte, Schüler und Personal

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig

Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Letzte Anpassung am 12.11.2020

Desinfektionsbereich	Was?	Wer?	Wann?	Womit?	Wie?	Wo?
Verantwortlicher Ansprechpartner	Kontrolle/ Umsetzung des Hygiene- konzeptes	Frau K. Sachse (Schullei- terin) Frau Franz (Stellv. Schullei- terin) Frau Dr. Farack (Hygiene- Beauftragte)	-im Schulbetrieb -gesamte Corona- Pandemie			
Händereinigung	Hände	Schüler, Lehrer, Personal	vor Arbeits,- Unterrichtsbeginn, nach Toilettenbesuch	Flüssigkeit aus Seifenspendern	Waschen, trocknen, desinfizieren	Spender vorzugsweise am Waschbecken
Händedesinfektion	Hände	Schüler, Lehrer, Personal	vor Arbeits,- Unterrichtsbeginn, nach Toilettenbesuch	Desinfektionsmittel aus Spendern, Desinfektionsmittel getränkte Tücher laut DGHM	3-5 ml in trockene Hände einreiben, Einwirkzeit meist 30 sec	Spender vorzugsweise am Waschbecken
Mundschutz	Mund-Nase- Bereich	Schüler, Lehrer,	Tragen der MNB im Schulhaus, Mensa	Mundschutztücher oder Stoffmasken	Stoffmaske über Mund- Nasen-	Tragen einer MNB im Schulhaus,

		Personal	und Gelände für alle		Bereich streifen	Schulgelände, vor der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen
		Schüler Klasse 5-10	Für Schüler Klassen 5-10 entfällt die MNB im Unterricht -bei Überschreitung des Inzidenzwertes wird das Tragen der MNB ab Klasse 7 Pflicht	Mundschutztücher/ Stoffmasken in eigener Verantwortung der Eltern	-grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts	
		Schüler/ Lehrkräfte 11/12	-grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer MNB im und außerhalb des Unterrichts -bei ausreichendem Abstand kann auf MNB verzichtet werden (Einzelplätze)	FFP2-Masken für Lehrer auf Wunsch (LaSuB) - Verteilung der FFP2- Masken durch SI erfolgte -jeder Kollege verfügt über 5 Masken -Reserve im Sekretariat	Sicherstellung des regelmäßigen Abnehmens der Maske zum Durchatmen in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft in Absprache mit den Schülern -MNB nach 2 Stunden ununterbrochenen Tragedauer	Unterrichtsräume s. Schulportal Rubrik COVID 19 Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“
		Beschäftigte			-bei FFP2-Masken (KN 95 Masken) nach 75min	

					ununterbrochener Tragedauer, ca. 30min Maskenpause	
Flächendesinfektion	Arbeits- und Ablageflächen	Fachlehrer	vor und nach dem Unterricht bzw. auch dazwischen bei Kontamination mit sichtbaren Verschmutzungen	Wischdesinfektion laut DGHM	wischend	Arbeitsbereich: Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume
Instrumenten/Gerätedesinfektion	Alle von Schülerhand und Lehrpersonal benutzte Gerätschaften	Fachlehrer	nach jedem Gebrauch	Desinfektionsmittel getränkte Tücher laut DGHM, Flüssigkeiten aus Spendern	Spülen, manuelle Reinigung, manuelle Desinfektion durch Wischen, vorgeschriebene Einwirkzeit einhalten	Vorbereitungszimmer der Fachkabinette
Wäschedesinfektion	Arbeitskittel Ch /Bio/Ph Handtücher Ku und Mikroskopiertücher Bio, Stoffe TC	Fachlehrer	nach Kontamination mit sichtbaren Verschmutzungen	Waschmittel bei 90°	bei mindest. 60 ° bis 90° waschen	häuslicher Haushaltswaschautomat
Betretungsverbot	-bei nachweislicher SARS-CoV2- Infektion -mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl -persönlicher Kontakt zu nachweislich infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und					

	Pflegeberufe) -ab 02.11.2020 bis 30.11.2020 für alle schulfremden Personen, Ausnahme: Abholen des erkrankten Kindes)oder nach vorheriger Absprache (z.B. Lehrproben)	
Zugangskontrollen für schulfremde Personen	-Betretungsverbot bei o.g. Risiken -Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankung mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) -Erfassen der Kontaktdaten bei Aufenthalt in der Schule von mehr als 15 Minuten -Zutritt nur mit MNB	
Schulische und außerschulische Veranstaltungen/ Besprechungen	01.12. bis Januar 2021	Keine Durchführung von -ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland und Ausland -schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens -Schülerbetriebspraktikas -Fortbildungen, Pädagogischen Tagen -Exkursionen/ Theaterbesuche -Dienstberatungen/ Fachberatungen -Elternabende ggf. virtuelle Durchführung
GTA	wie oben	-Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule
Ein – und Ausgänge	täglich	-separater Eingang= Vordereingang in die Schule -Ausgang= Hinterausgang über den Schulhof -im Eingangsbereich MNB, ebenso im Schulgelände -Handdesinfektion/ Waschen der Hände (Spender vorhanden) -Eingang ab 14.30 Uhr abgeschlossen durch Hausmeister -Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen
Besondere Zugangsregelungen für schulisches Personal/	täglich	-Betretungsverbot bei Risiken -Unbedenklichkeitsnachweis (z.B. Allergieausweis, ärztliche Bescheinigung) -Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu Infektionsschutzmaßnahmen

Schüler/ Lehrer		<ul style="list-style-type: none"> -unverzögliche Meldung von Risiken (Infizierung in der Familie, Symptomen...) -Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten NEU: Abgabe der Atteste zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) Aufbewahrung im Sekretariat digital oder analog Vernichtung der Atteste mit Ablauf der Befreiung oder bis spätestens Ende 2021
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> -verschlossene Tür -Schließsystem über Sekretariat: Meldung im Sekretariat nach Einlass über Türöffner oder warten bis zur Abholung durch Lehrkräfte -Zutritt nur über Termin und in besonderer Situation -nur mit MNB -Ausfüllen des Unbedenklichkeitsformulars im Sekretariat mit Angabe zum Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten bei längerem Aufenthalt als 15 Minuten
Nutzung von Sozialräumen		
1. Lehrerzimmer	täglich	<ul style="list-style-type: none"> -Abstandsregelung beachten -MNB, wenn kein Abstand möglich -Lüftung -Anzahl der Personen begrenzen
2. Garderobenräume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> -MNB Pflicht -kein Aufenthalt in den Räumen, lediglich Ablage der Jacken
3. Bibliothek	täglich	<ul style="list-style-type: none"> -zur Zeit keine Nutzung möglich, da Belüftung nicht umsetzbar -GTA-Bibliothek nur unter Anleitung der Lehrkraft bei geöffneten Türen oder vor der Bibliothek
4. Mensa	täglich	<ul style="list-style-type: none"> -MNB Pflicht -Desinfektion bei Betreten der Mensa (Spender vorhanden) -beim Essen/ Trinken am Platz kann MNB abgenommen werden

		<p>-nur Esseneinnahme, dann sofort Verlassen der Mensa</p> <p>Tablett- Geschirrentnahmestellen sowie in Büffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Schüler*innen und Beschäftigte zu schützen</p> <p>-bereitliegende Entnahmezangen u.ä. sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren</p> <p>-Reinigung der Tischoberflächen</p> <p>-Kontrolle durch aufsichtsführende Lehrkräfte</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Hygieneregeln geltend ab 04.05.2020 unter den Bedingungen der Pandemie

4.1 Allgemeines zur Wiedereröffnung der Schulen nach der Schließung

- Das allgemein gültige Abstandsgebot ist einzuhalten, ggf. durch kleinere konstante Gruppen mit weiterem Abstand zwischen den Personen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Kontrollen durch Fiebermessungen o. ä. werden nicht empfohlen. Die Eltern sollten zusätzlich gesondert belehrt werden, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen, die Einrichtung über Kontakte, Infektionsfälle o.ä. im persönlichen Umfeld zu informieren.
- Kinder mit Grunderkrankungen oder wenn in deren Haushalt eine gefährdete Person lebt, sollten vom Schulbesuch noch befreit oder eine Möglichkeit gefunden werden, um diese effektiv vor Infektionen zu schützen (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung).
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen werden, die mit Flüssigseife ausgerüstet sind; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Grundsätzlich wird auf den "Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden" aus dem Jahr 2008 verwiesen. Dort sind im Abschnitt 3.2 Reinigung und Desinfektion Maßnahmen der Händehygiene, Behandlung von Flächen und Gegenständen sowie Frequenz von Reinigungsmaßnahmen beschrieben. Der

Rahmenhygieneplan enthält neben Maßnahmen der Basishygiene auch Sondermaßnahmen beim Auftreten einzelner Fälle und kleinerer Häufungen von Infektionskrankheiten.

- Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) ist derzeit zu vermeiden.
- Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden. (Stoßlüften)
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist ggf. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülern mitzubringen. Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Einrichtung hinzuweisen.

NEU:

- MNB wird im Unterricht der Sekundarstufe für Schüler und Lehrkräfte ab 02.11.2020 Pflicht, wenn kein ausreichender Abstand möglich ist.

4.2 Hygienebestimmungen des Gymnasium Coswig ab 04.05.2020 / Anpassung ab 30.10.2020/ Anpassung 12.11.2020/ Anpassung 01.12.2020

1. Das **Tragen von Mundschutzmasken** im Gymnasium Coswig ist vom Zeitpunkt des Eintretens in das Gebäude bis zum Verlassen desselben verbindlich. **Ausnahmen** davon sind **Unterrichtszeiten der Klassen 5-10 bzw. Prüfungszeiten sowie Zeiten zum Trinken und Essen**. Die LehrerInnen entscheiden selbständig über entsprechende Verhaltensweisen in den Vorbereitungszimmern und im Lehrerzimmer. Auch hier ist auf ausreichend Abstand zu achten oder gegebenenfalls MNB zu tragen.
2. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände, sowie in den Pausen gibt es keine Gruppenbildung. Diese ist strengstens verboten.

3. Die Schule ist über den Haupteingang zu betreten. Dabei ist das Desinfektionsmittel am Eingang zu benutzen oder in den Unterrichtsräumen sowie im Sanitärbereich eine Handreinigung mit Seife vorzunehmen.
4. Das Schulgebäude wird über den Hinterausgang nach Unterrichtsschluss sofort verlassen.
5. Ein ausreichender Abstand zwischen Personen ist einzuhalten.
6. Bei Experimenten oder bei praktischen Übungen ist auf gegenseitigen Mundschutz oder Abstand zu achten.
7. Es sind allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes einzuhalten, d.h.
 - Händehygiene
 - Husten- und Schnupfenhygiene
8. In den Sanitärbereichen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektion bereit, die bei jedem Toilettengang zu benutzen sind.
9. Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang, in den Sanitärbereichen, am Hinterausgang des Hauptgebäudes, in der Sporthalle und im Moduleingang zur Verfügung und sind zu benutzen.
10. Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume sicherzustellen. Dabei gilt ein Stoß- und Querlüften aller 20 Minuten für ca. 3 Minuten.
11. Türklinken werden möglichst nicht angefasst, sondern mit dem Ellenbogen geöffnet.

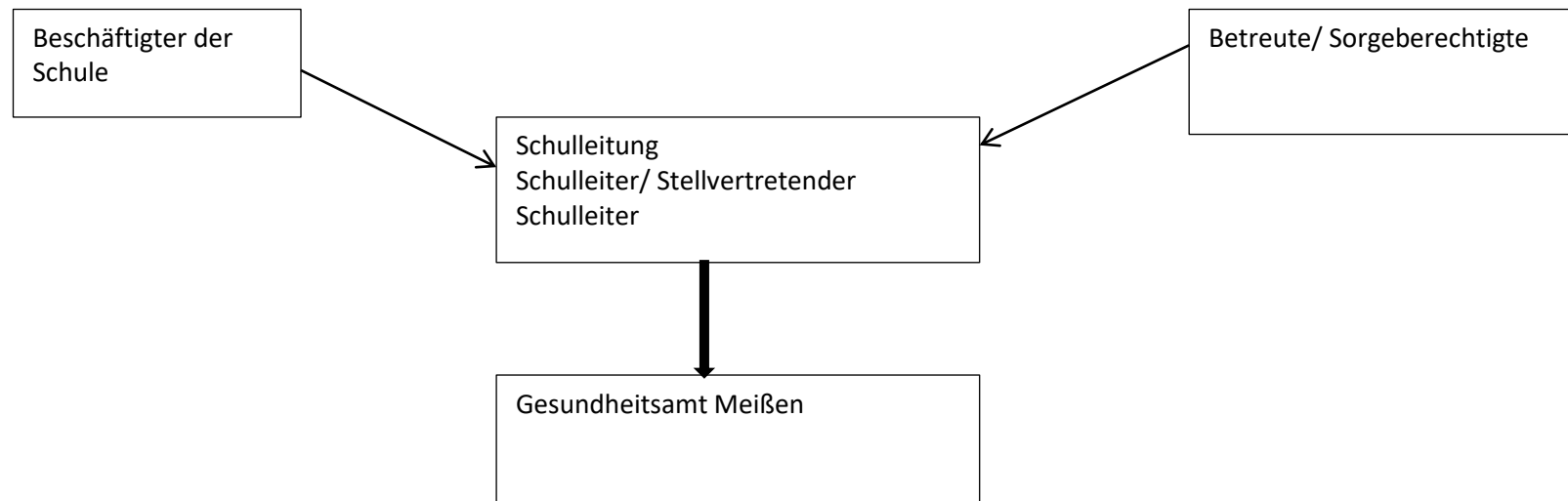
5. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

-grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8

-als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6

- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

Meldeweg:



Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

Sachgebiet Hygiene

SGL: Frau Dr. Rodewald

Telefon: 03521 725 3451

Sitz: Meißen, Dresdner Straße 25

Coswig, 01.12. 2020



Schulleiterin

Amtsleiterin: Frau DM Albrecht

Telefon: 035 21 - 72 53 402

Fax: 035 21 - 72 53 400

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-meissen.de

Sitz: Dresdner Str. 25, 01662 Meißen

6.Anhang

AMANSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«

nach § 8 IfSG

telefonischer Meldung erfolgte am: _____

Name und Anschrift der Schule

Kontaktperson der Schule

Name, Vorname:

Telefon:

Angaben zur Erkrankung

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Geschlecht:

Nationalität:

Anschrift:

Art bzw. Verdacht der Erkrankung:

Erkrankungstag:

Sind mehrerer Personen erkrankt bzw. besteht der Verdacht?

nein

ja Anzahl:

Mitteilung durch

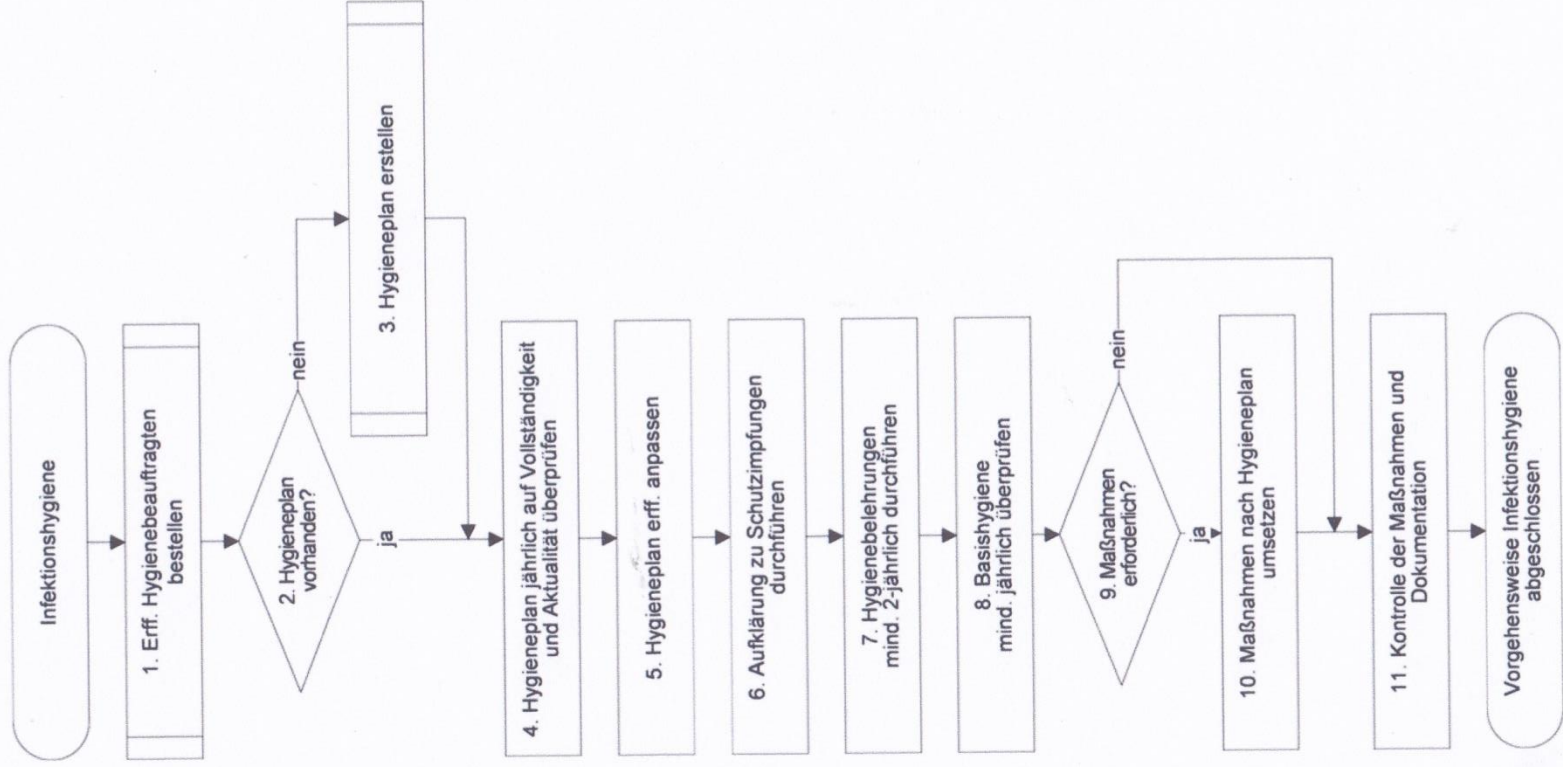
Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3_1VA_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	
ST, SL	Rahmenhygieneplan für Schulen und Bildungseinrichtungen
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungsbeurteilung
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	